

Wie funktioniert die Uni?

Studentische Mitbestimmung leicht gemacht



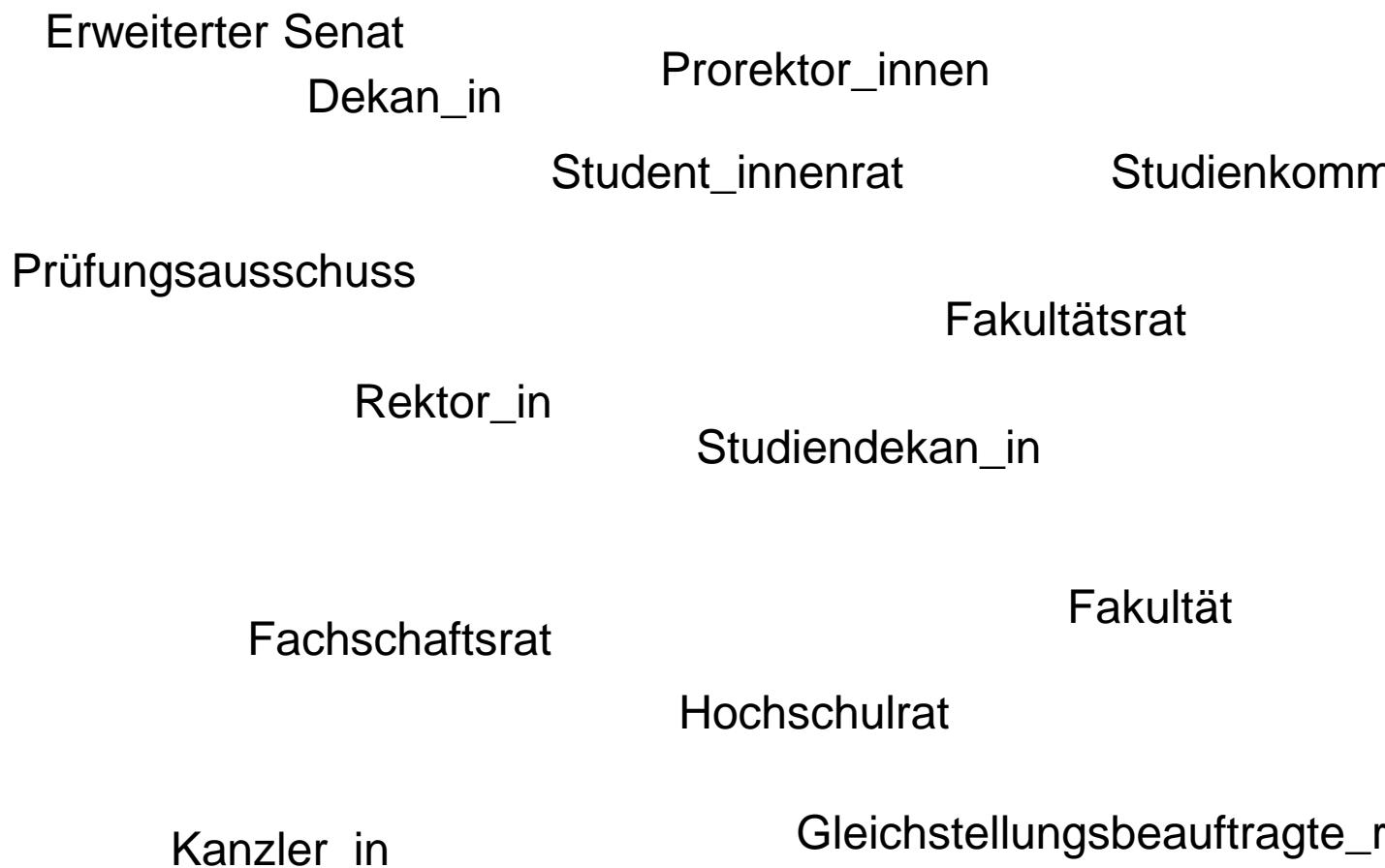
Referat:

Hochschulpolitik

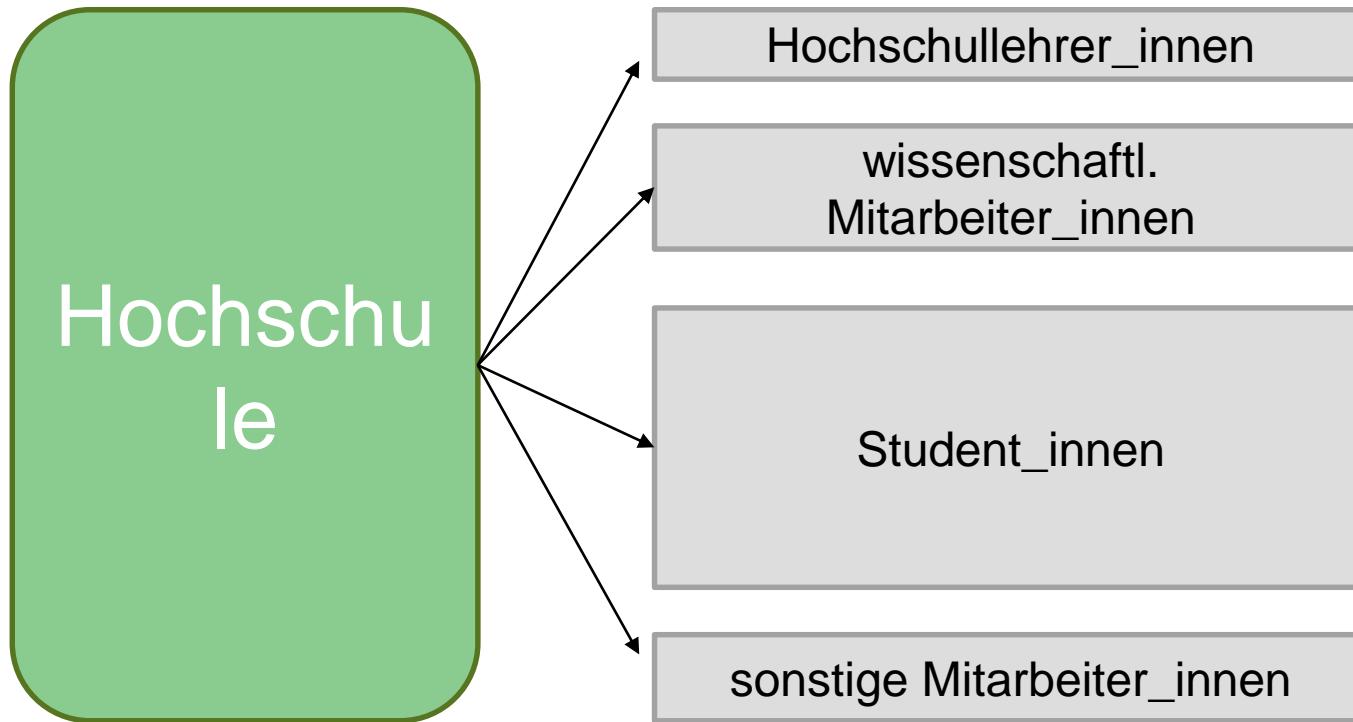
Referent_in:

Marius Hirschfeld





Hochschule



Die Mitgliedergruppen ergeben sich aus § 50 SächsHSFG.
Alle Mitglieder der Hochschule sind zu Mitwirkung verpflichtet (§ 53 SächsHSFG).

Selbstverwaltung

Hochschu
le

Akademische Selbstverwaltung

„Die Hochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.“

(§6 Abs. 1 SächsHSFG)

Studentische Selbstverwaltung

„Die Studentenschaft besteht aus den Studenten der Hochschule. Sie ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und hat das Recht der Selbstverwaltung.“

(§24 Abs. 1 SächsHSFG)

Für alle Wahlorgane gilt

Die Sitzungen finden öffentlich statt.

Die Sitzungstermine werden öffentlich bekannt gemacht.

Alle Interessent_innen können an den Sitzungen ohne Anmeldung teilnehmen.



Die studentische Selbstverwaltung

32 Plätze

Student_innenrat

Wahlen

je 15 Plätze

Fachschaft
s-rat A

Fachschaft
s-rat B

Fachschaft
s-rat C

Fachschaft
s-rat I

Wahlen

9

Fachschaft
A

Fachschaft
B

Fachschaft
C

Fachschaft
I

Student_innenschaft

Studentische Selbstverwaltung

Dein Fachschaftsrat (FSR)

- ▶ Fachschaft HSW: alle Student_innen der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

- ▶ Fachschaftsrat HSW

- ▶ 13 gewählte Mitglieder (15 maxim.)
- ▶ Gewählt durch die Fachschaft



- ▶ Studentische Interessensvertretung auf Fachebene

- ▶ Probleme bei Studium oder Prüfungen
- ▶ Veranstaltungen im Bereich Vernetzung, Sport und Kultur
- ▶ Finanzielle Förderung studentischer Projekte
- ▶ Verbesserung der Studiengänge

Studentische Selbstverwaltung

Der Student_innenrat (StuRa)

- ▶ 16 gewählte Mitglieder (32 maximal)
- ▶ Zusammengesetzt aus Student_innen aller Fachschaften
- ▶ Plätze pro Fachschaft entsprechend ihrer Größe (HSW: 4 Plätze, 0 besetzt)
- ▶ Gewählt durch den Fachschaftsrat
- ▶ Universitätsweite studentische Interessensvertretung
 - ▶ Studentische Mobilität (Student_innen-Jahresticket, Fahrradselbsthilfewerkstatt)
 - ▶ Kulturveranstaltungen
 - ▶ Lehre und Studium, Prüfungsberatung
 - ▶ Hochschulpolitik auf Uni-, Landes- und Bundesebene
 - ▶ Hochschulsport
 - ▶ BAföG und Soziales

Studentische Selbstverwaltung

Austritt aus der Verfassten Student_innenschaft (VS)

- ▶ Ursprünglich: alle Student_innen der TU Chemnitz sind Mitglied der VS
 - ▶ Solidarische Finanzierung der Student_innenschaft
 - ▶ Möglichkeit eines solidarischen Verkehrstickets
 - ▶ Beteiligung aller an der Erfüllung der Aufgaben der VS
- ▶ Seit 2012: Austritt möglich
 - ▶ Unter CDU-Führerung entstanden
 - ▶ Grund: Freiheit des Einzelnen ist wichtiger

Studentische Selbstverwaltung

Austritt aus der Verfassten Student_innenschaft (VS)

► Folgen

- Schwächung der studentischen Interessensvertretung
- Entzug der Wahlberechtigung für StuRa und FSR
- Verlust aller Beratungsmöglichkeiten des StuRa/der FSR
- Keine Teilnahme an Veranstaltungen von FSR/StuRa

Die Akademische Selbstverwaltung

Hochschule

Senat

9 Hochschullehrer_innen
3 wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
3 Student_innen
2 sonstige Mitarbeiter_innen

Erweiterter Senat

26 Hochschullehrer_innen
9 wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
10 Student_innen
6 sonstige Mitarbeiter_innen

Kommissionen

mindestens 3 Student_innen

Fakultät

Fakultätsrat

7 Hochschullehrer_innen
2 wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
2 Student_innen
1 sonstige Mitarbeiter_in
1 Gleichstellung

Studienkommissi on

Student_innen \cong Hochschullehrer_innen

Prüfungsaussch uss

mindestens 1 Student_in

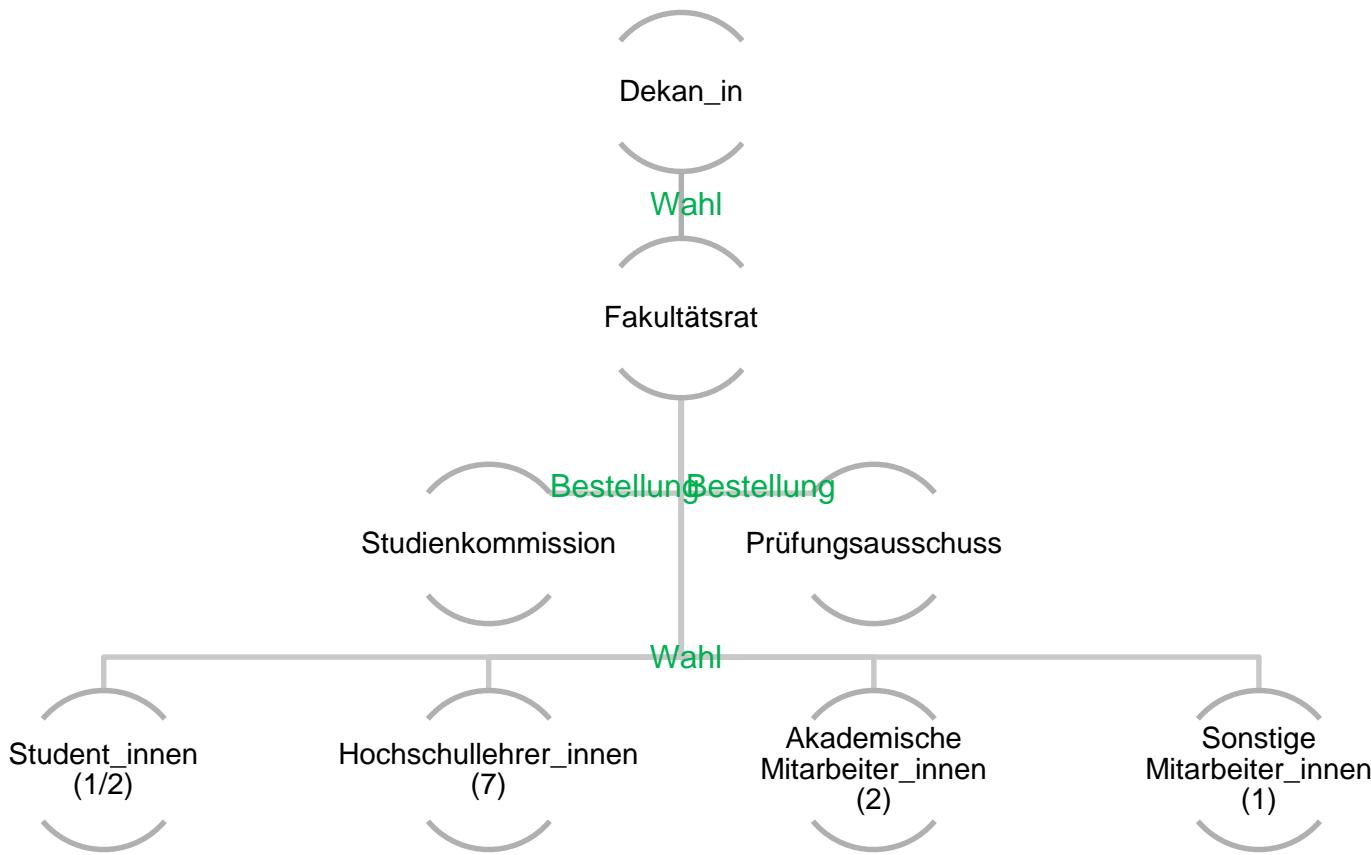
Berufungskommis sion

mindestens 1 Student_in

sonstige
Arbeitsgruppe
n

Akademische Selbstverwaltung

Fakultätsebene



Fakultätsrat

- ▶ Zuständig für alle die Fakultät betreffenden Belange
 - ▶ Einrichtung/Änderung von Studiengängen
 - ▶ Absicherung der Lehre
 - ▶ Strukturelle Vorgaben für die Fakultät
- ▶ Leitung: Dekan_in (HSW: Prof. Dr. Josef Krems)
- ▶ Gleichstellungsbeauftragte_r der Fakultät ist ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied
 - ▶ Direkt gewählt durch alle Mitglieder der Fakultät (HSW: Dr. Alexandra Götze)

Studienkommission (StuKo)

- ▶ Eine Studienkommission pro Studiengang
- ▶ Entscheidendes Gremium für die Änderung von Studien- und Prüfungsordnung
- ▶ Paritätisch besetzt (Student_innen und Hochschullehrer_innen)
- ▶ Wird vom Fakultätsrat im Benehmen mit dem FSR bestellt
- ▶ Leitung: Studiendekan_in (vom Fakultätsrat im Benehmen mit dem FSR bestellt)

Prüfungsausschuss (PA)

- ▶ Zuständig für alle Prüfungsangelenheiten
 - ▶ Bestellung der Prüfer_innen und Beisitzer_innen
 - ▶ Anerkennung externer Leistungen
 - ▶ Widerspruchsbehörde
- ▶ Leitung: PA-Vorsitzende_r
- ▶ 1 Studentisches Mitglied

Akademische Selbstverwaltung

Universitätsebene

- ▶ Senat
- ▶ Erweiterter Senat
- ▶ Hochschulrat
- ▶ Universitätsleitung (Rektor_in, Prorektor_innen, Kanzler_in)



Rektor

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Kanzler

Eberhard Alles



Prorektoren

- ▶ Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
- ▶ Prorektor für Lehre und Internationales
- ▶ Prorektor für Transfer und Weiterbildung

Senat

- ▶ Höchstes beschlussfassendes Gremium
- ▶ 3 Student_innen (insgesamt 17 Mitglieder)
- ▶ Themen, die die gesamte Hochschule beschäftigen
- ▶ Strukturelle Vorgaben für die Hochschule
- ▶ Wahl der Prorektor_innen

Erweiterter Senat

- ▶ Mitglieder des Senates plus mindestens genauso viele gewählte Mitglieder
- ▶ 10 Student_innen (insgesamt 51 Mitglieder)
- ▶ Hat nur zwei grundlegende Aufgaben
 - ▶ Wahl/Abwahl der Rektor_in
 - ▶ Beschluss/Änderung der Grundordnung

Hochschulrat

- ▶ 7 Mitglieder (keine studentischen)
 - ▶ 3 vom Senat bestimmte Mitglieder (2 gehören der TU Chemnitz an)
 - ▶ 4 von der Staatsregierung bestellte Mitglieder
- ▶ Empfehlung zu Entwicklung und Wirtschaftsplan der Hochschule
- ▶ Erstellt die Vorschlagsliste aus den Bewerber_innen für das Amt der Rektor_in
- ▶ Tagt ausschließlich nicht-öffentliche

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Student_innenrat der TU Chemnitz

Thüringer Weg 11

09126 Chemnitz

Tel.: +49 371-531 16000

Fax: +49 371-531 16009

E-Mail: stura@tu-chemnitz.de